

Arbeitsgespräch Fachhochschule des BFI Wien – Ombudsstelle für Studierende im BMBWF (OS)

28. Februar 2018 (10:00 bis 11:30h)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Mag.^a Eva Schießl-Foggensteiner, Geschäftsführerin
Prof. (FH) Mag. Dr. Andreas Breinbauer, Rektor (FH), Leiter des FH Kollegiums
Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a (FH) Ina Pircher, Vizerektorin (FH), stv. Leiterin des FH Kollegiums
Sebastian Mühlbauer, BA, Hochschulvertretung der FH des BFI Wien
Dr. Andreas Neuhold, BMBWF
Dr. Josef Leidenfrost MA (Mediation), OS
Mag. Anna-Katharina Rothwangl, OS

An der Fachhochschule des BFI Wien gibt es seit mehreren Jahren eine Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis, siehe auf der [Homepage der Fachhochschule des BFI Wien](#), zu kontaktieren unter ombudsstelle@fh-vie.ac.at. Laut uni:data gab es zum Stichtag 15. November 2017 (Daten bezogen auf BIS Meldung 11.2016) an der Fachhochschule des BFI Wien 2.093 Studierende, davon 2.047 ordentliche Studierende, davon 435 international Studierende (EU und Drittstaaten), das sind 24,2 %.
Im Berichtszeitraum 2016/17 gab es insgesamt zwölf Anliegen von Studierenden an der Fachhochschule des BFI Wien an die Ombudsstelle im BMBWF, davon acht Informationsanliegen. Die Fachhochschule des BFI Wien bietet derzeit im Studienjahr 2017/18 folgende Studiengänge an:

Bachelorstudiengänge

[Arbeitsgestaltung und HR-Management](#), BB
[Bank- und Finanzwirtschaft](#) BB, VZ
[Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung](#) BB, VZ
[European Economy and Business Management](#) VZ Englisch
[Film-, TV- und Medienproduktion](#) VZ
[Logistik und Transportmanagement](#) BB, VZ
[Projektmanagement und IT](#) BB, VZ
[Technisches Vertriebsmanagement](#) BB

Masterstudiengänge

[Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung](#) BB
[International Banking and Finance](#) BB, Englisch
[Logistik und Transportmanagement](#) BB
[Projektmanagement und Organisation](#) BB
[Quantitative Asset and Risk Management](#) BB, Englisch
[Strategic HR Management in Europe](#) BB, Englisch

Kommunikationslinien:

Anhand bisheriger Anliegen wurden bestehende und zukünftige Kommunikationslinien der Ombudsstelle für Studierende mit der Fachhochschule des BFI Wien und umgekehrt erörtert.

Zukünftige Behandlung von Anliegen:

Die Ombudsstelle für Studierende kontaktiert den / die jeweilige/n Studiengangsleiter/in sowie den Rektor und Leiter des FH Kollegiums Prof.(FH) Mag. Dr. Breinbauer.
Herr Rektor Breinbauer ist auch Leiter des FHK-Ausschusses Lehre mit den Themenbereichen laut [Homepage der Fachhochschulkonferenz](#): Verbesserung der Rahmenbedingungen, Studienrecht (Zugangsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Prüfungen, Beurteilung von Leistungen, wissenschaftliche Arbeiten, Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse etc.), Hochschuldidaktik, Evaluierung des Lehr- und Prüfungsbetriebs, Rechtsschutz, Nostrifizierungen, Bologna, LLL, EQR/NQR sowie weitere

Themen. Der Dialog der Ombudsstelle für Studierende soll auch mit dem Ausschuss intensiviert werden. Wünschenswert wären -aus Nachhaltigkeitsgründen- gegenseitige Mitteilungen der Ombudsstelle für Studierende an die Fachhochschule des BFI Wien und umgekehrt über Resultate der Anliegen, ob eine positive Erledigung im Sinne des / der Anliegereinbringer/in erzielt werden konnte oder nicht und wenn nicht warum nicht.

Fachhochschulbezogene Themen:

Aufnahme zum Studium

Schriftliche Aufnahmetests und persönliche Interviews für einen Studiengang an der Fachhochschule des BFI Wien finden am selben Tag statt. Auswahlresultate werden den Studienwerberinnen und Studienwerbern direkt mitgeteilt. Ein Muster - Ausbildungsvertrag ist on-line auf der Homepage veröffentlicht.

Prüfungsmodalitäten

Es wurde die Möglichkeit der Implementierung einer Regelung zur Durchführung von Prüfungen über videoassistierte Telefonie analog zur Regelung der Satzung der Universität Graz und dem Vorschlag aus dem Tätigkeitsbericht 2015/16 der Ombudsstelle für Studierende (Seite 97) an Organe hochschulischer Bildungseinrichtungen folgend, diskutiert.

Wiederholungsjahr

Anträge auf ein Wiederholungsjahr werden individuell überprüft. Wie im Muster - Ausbildungsvertrag der Fachhochschule des BFI Wien unter 5.1.2. festgehalten wird, kann der / die Studierende, der / die sonst überdurchschnittliche Leistungen aufweist, im Falle einer negativen kommissionellen Prüfung (3. Antritt) einen Antrag auf Wiederholung eines Studienjahres stellen.¹

Rechtsschutz bei Prüfungen

An der Fachhochschule des BFI Wien gibt es einen Beschwerdeausschuss für Anliegen gemäß § 10 Abs 6 und § 21 Fachhochschul-Studiengesetz.²

„Der Beschwerdeausschuss ist entscheidungsbefugt und wird analog dem FH-Kollegium zusammengesetzt. Dem Beschwerdeausschuss gehören jeweils folgende Mitglieder des FH-Kollegiums an:

1 VertreterIn der Kollegiumsleitung (moderiert die Beratung, ist aber nicht stimmberechtigt)

2 StudiengangsleiterInnen

1 LektorInnenvertreterIn

1 Studierenden-VertreterIn

Die einzelnen Gruppen nominieren Ihre VertreterInnen im Beschwerde-Ausschuss autonom. Der Beschwerdeausschuss tagt anlassbezogen und wird jeweils von der Kollegiumsleitung einberufen und über den Fall ausführlich informiert. Die jeweiligen Entscheidungen sind dem/der BeschwerdeführerIn unmittelbar nach der Entscheidung schriftlich mit einer entsprechenden Begründung und einer Rechtsmittel-Belehrung durch die Kollegiumsleitung mitzuteilen.“

ÖH:

Die Hochschulvertretung (HV) der Fachhochschule des BFI Wien nimmt anlassbezogen an den wöchentlichen Sitzungen der Kollegiumsvorsitzenden teil und kann studienrechtliche Anliegen vorbringen. Organisatorische Anliegen, die den Bereich der Geschäftsführung betreffen, werden einmal pro Semester, sonst auch anlassbezogen unterjährig mit der Hochschulvertretung behandelt. Die Hochschulvertretung wird auch zu gemeinsamen Arbeitsgruppen eingeladen. Die Hochschulvertretung sieht die Zusammenarbeit gerade auch in Beschwerdefällen mit dem Rektorat und der Geschäftsführung als sehr positiv und konstruktiv an.

¹ [Wiederholungsjahr an der Fachhochschule des BFI Wien](#)

² [Satzung des Beschwerdeausschusses an der Fachhochschule des BFI Wien](#)

Studien- und Studierendenbeitrag:

Im Muster-Ausbildungsvertrag³ 5.2.4 ist geregelt, *dass das Nichterfüllen der Zahlungspflicht des Studienbeitrages den Erhalter berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von vier Wochen, die oder den Studierenden vom Studium auszuschließen*. Die Fachhochschule des BFI Wien erinnert die Studierenden sowohl per Post als auch per Email sowie in Einzelfällen auch telefonisch an die noch ausstehende Überweisung des Studien- resp. Studierendenbeitrages.

Stipendienstelle:

Die Stipendienstelle Wien hat beim Tag der offenen Tür der Fachhochschule des BFI Wien einen eigenen Stand um die Studierenden über die Möglichkeiten und Voraussetzungen von Studienbeihilfe zu informieren. Weiters bietet die Hochschulvertretung spezielle Beratungen für finanzielle Fördermöglichkeiten durch die Studienbeihilfe an.

³ [Ausbildungsvertrag der Fachhochschule des BFI Wien](#)